

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Tel.: 204-1250

Gesch. Z.: 54

Vorlage **117e/2007**

Datum 11.07.2007

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: **Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen**

Bezug: Vorlage 117/2007; 117a/2007 (FDP-Fraktion); 117b/2007 (SPD-Fraktion); 117c/2007; 117d/2007 (CDU-Fraktion).

Anlagen: 1 Rundschreiben des Städtetages AZ 210.0 R1294/2007 vom 20.06.07

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung stellt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg einen Antrag auf modellhafte Einrichtung einer oder mehrerer Verbundschulen (Haupt- und Realschule) in Tübingen.
2. Die Verwaltung führt Gespräche mit den Haupt- und Realschulen über die Wünsche und Möglichkeiten einer Kooperation. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse und den sich daraus ergebenden Perspektiven im Frühjahr 2008.
3. Die Verwaltung prüft alle Möglichkeiten der Kooperation zwischen Haupt- und Realschule an der Geschwister-Scholl-Schule.
4. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Elternschaft und den Schülerinnen und Schülern der Dorfackerschule ein Szenario zur Überführung der Dorfackerschule in eine reine Grundschule.
5. Die Verwaltung setzt sich beim Land dafür ein, dass der Klassenteiler wenigstens in den Klassenstufen fünf bis sieben auf 28, bzw. bei jahrgangsübergreifendem Unterricht auf 24 Schülerinnen und Schüler gesenkt wird.
6. Die Stadt Tübingen unterstützt die Hauptschulen bei Bedarf durch zusätzliche Betreuungsstunden. Dazu wird gemeinsam mit der Schulverwaltung ein Konzept entwickelt.

Ziel:

Qualitativ gute Unterrichtsversorgung an den Tübinger Hauptschulen

Begründung:

1. Anlass

Mit den Vorlagen 117a/2007 (FDP-Fraktion), 117b/2007 (SPD-Fraktion), 117d/2007 (CDU-Fraktion) haben die Fraktionen einen Fragenkatalog zur aktuellen Entwicklung der Hauptschulen in Tübingen vorgelegt und Arbeitsaufträge an die Verwaltung formuliert. Mit Vorlage 117c/2007 wurde bereits ein Teil des Fragenkataloges beantwortet.

2. Sachstand

2.1 Beantwortung der Fragen aus Vorlage 117a/2007 (FDP-Fraktion); Vorlage 117b/2007 (SPD-Fraktion) und Vorlage 117d/2007 (CDU-Fraktion).

Frage 1: Wie viele Schülerinnen und Schüler gehen in jedem Jahr in der Realschule und der Hauptschule ab mit welchen Bildungsabschlüssen?

Im Schuljahr 2006/2007 verließen insgesamt 146 Schülerinnen und Schüler die Hauptschulen in Tübingen, davon 132 mit einem Hauptschulabschluss und 11 mit Werkrealschulabschluss. Drei Schülerinnen und Schüler verließen die Schule in Klassenstufe 8 oder 9 ohne Abschluss.

Im Jahr 2006 verließen im Landesschnitt 80,2% der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule mit einem Hauptschulabschluss, 5,2% gehen ab ohne einen Hauptschulabschluss, 14,6% mit mittlerer Reife. Der Anteil derer, die an den Tübinger Hauptschulen den Hauptschulabschluss erreichen (83,2% im Jahr 2005 bis 90,4% im Jahr 2006) ist durchgängig höher als im Landesschnitt (80,2%). Abgesehen vom Jahr 2002 liegt der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, die in Tübingen die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, unter dem Landesschnitt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die auf Landesebene die mittlere Reife über die 10. Hauptschulkasse (14,6%) erreichen liegt höher als in Tübingen (7,1% bis 10,3%).

Im Schuljahr 2006/2007 verließen insgesamt 247 Schülerinnen und Schüler die Realschulen in Tübingen, davon 232 mit einem Realschulabschluss und fünf mit Hauptschulabschluss. Zehn Schülerinnen und Schüler verließen die Schule in Klassenstufe 8 oder 9 ohne Abschluss.

Im Landesschnitt verließen im Jahr 2006 2,1% der Realschülerinnen und Realschüler die Schule ohne Abschluss, 3,8% verließen die Schule mit Hauptschulabschluss und 94,0% erreichten den Realschulabschluss. Im Jahr 2006 verließen mehr Tübinger Schülerinnen und Schüler die Realschule ohne Abschluss (4%) als im Landesschnitt (2,1%). Nur 2% Schülerinnen und Schüler gingen 2006 in Tübingen mit einem Hauptschulabschluss von der Realschule ab, im Landesschnitt waren dies 3,8%. Ein Anteil von 93,9% der Tübinger Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erreichten im Jahr 2006 die mittlere Reife, im Landesschnitt sind dies 94,0%.

Die Vermittlung von Schülerinnen und Schülern in berufliche Ausbildungen und das berufliche Schulwesen ist für das Schuljahr 2006/2007 noch nicht abgeschlossen. Für die zurückliegenden Jahre liegen den Schulen die Zahlen nicht mehr vollständig vor, die Verwaltung hat die Zahlen bisher nicht erhoben.

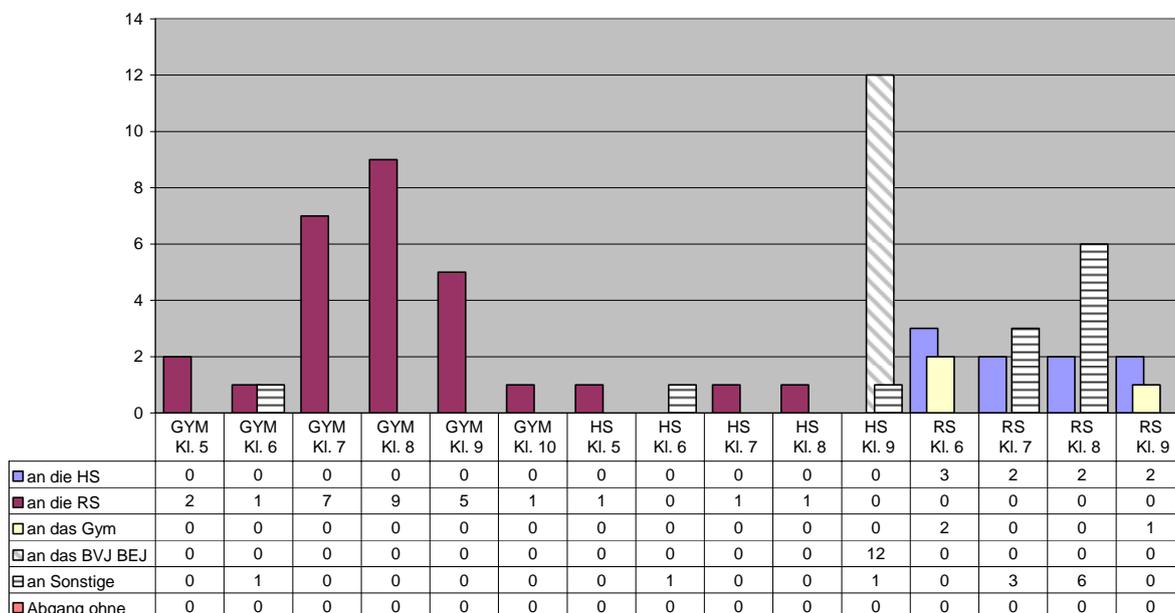
Frage 2: Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln in welchen Klassenstufen die Schulart zwischen Haupt- und Realschule?

Von den Hauptschulen wechseln nur in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler an andere Schularten. In Klassenstufe neun gehen 12 Schülerinnen und Schüler in das Berufsvorbereitungsjahr. Nur drei Schüler wechselten an die Realschule.

Die Realschulen gaben im Jahr 2006/2007 insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler in die Hauptschule in das Berufsvorbereitungsjahr oder an andere sonstige Schularten ab. Nur vereinzelt werden Schülerinnen und Schüler von der Realschule an das Gymnasium übernommen.

Der Schwerpunkt der Schulartwechsler von den Gymnasien an andere Schularten liegt in den Klassenstufen sieben, acht und neun. Der Großteil der insgesamt 26 Wechsel erfolgt an die Realschulen.

**Wechsler von weiterführenden Schulen Schuljahr 2006 / 2007
an andere Schularten**



Frage 3: Mit welchen beruflichen oder schulischen Perspektiven gehen Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 8-10 an den Tübinger Haupt- und Realschulen ab?

In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich zwischen acht bis 19 Schülerinnen und Schüler das 10. Hauptschuljahr. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen sinkt auch die Inanspruchnahme des 10. Hauptschuljahres. 12 Schülerinnen und Schüler wechselten im Schuljahr 2006/2007 ins Berufsvorbereitungsjahr. Diese Schülerinnen und Schüler haben entweder keinen Ausbildungsplatz bekommen oder wollen ihren Hauptschulabschluss verbessern.

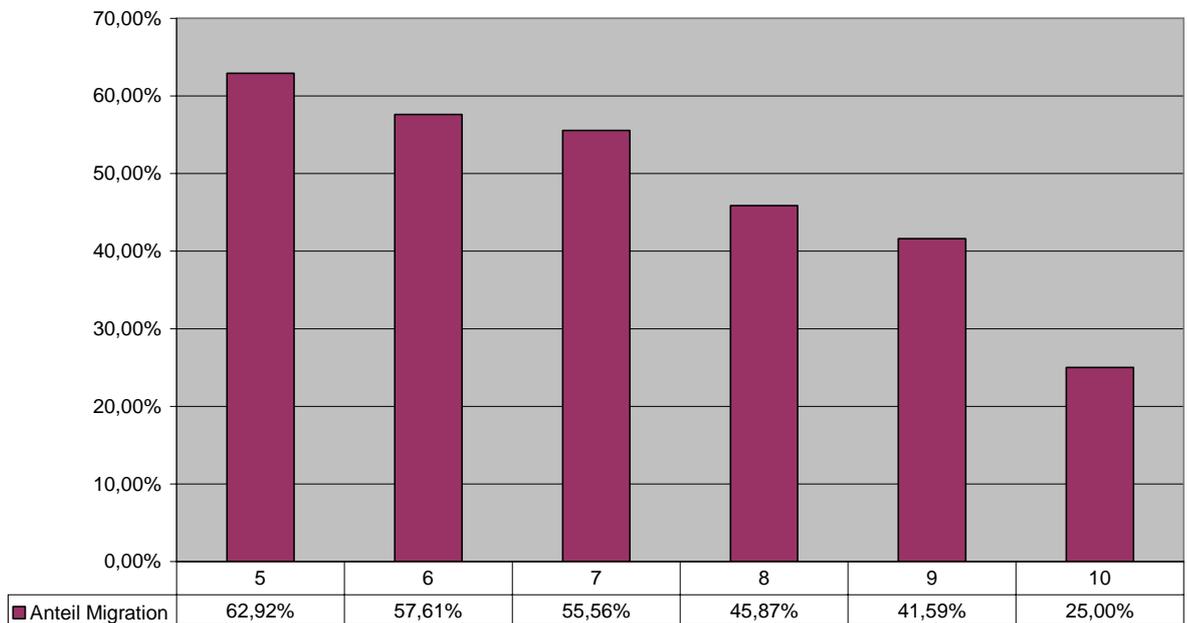
Für die Übergänge in das duale Ausbildungssystem liegen der Verwaltung keine Zahlen vor. Die Vermittlung von abgehenden Schülerinnen und Schülern in die berufliche Ausbildung o-

der in weitere schulische Perspektiven ist für das Schuljahr 2006/2007 noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den Tübinger Hauptschulen?

Der Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte wurde an den Hauptschulen mit einem Fragebogen durch die Schulleitungen erhoben. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an Tübinger Hauptschulen liegt nach Einschätzung der Schulen im Schuljahr 2006/2007 zwischen 62,92 % (Klassenstufe 5) und 25,00 % (Klassenstufe 10).

Anteil Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den Tübinger Hauptschulen im Schuljahr 2006 / 2007



Frage 5: Wie hat sich in den letzten Jahren aufgrund der zurückgehenden Zugänge von Flüchtlingen und Aussiedlern die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Tübinger Hauptschulen verändert?

Obwohl der Anteil der Kinder mit nichtdeutschem Pass an den Tübinger Hauptschulen von 30,7% auf 27,9% gesunken ist, steigt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Tübingen Hauptschulen. Diese Gruppe stellt in den unteren Klassen mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler.

Frage 6: Wie viele Schülerinnen und Schüler und wie viele Lehrerinnen und Lehrer wären von einer Schließung der beiden kleinen Hauptschulen betroffen?

An der Dorfackerschule werden im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 55 Schülerinnen und Schüler von 5 Lehrerinnen und Lehrern in Voll- und Teilzeitdeputaten unterrichtet. Hinzu kommen zwei Referendare.

An der Hauptschule der Geschwister-Scholl-Schule werden 81 Schülerinnen und Schüler durch 10 Lehrkräfte in Voll- und Teilzeit unterrichtet.

Frage 7: Ab wann könnte mit der Umsetzung der Schließung begonnen werden und wie würde die durchgeführt?

Voraussetzung für die Schließung einer Hauptschule ist ein Beschluss des Gemeinderates als Schulträger. An der Dorfackerschule Lustnau wird im Schuljahr 2007/2008 voraussichtlich keine Hauptschuleingangsklasse gebildet werden können. Die Schulleitung hat bereits mit der staatlichen Schulverwaltung erste Gespräche geführt, wie die Unterrichtsversorgung für die verbleibenden Hauptschulklassen sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung wird unter Einbeziehung der Schulleitungen, der Lehrerkollegien, der Eltern und der staatlichen Schulverwaltung Gespräche führen, wie ein „Ausstiegsszenario“ aussehen könnte und wieder auf den Gemeinderat zukommen.

Theoretisch könnte der Gemeinderat bereits jetzt die Aufgabe der Hauptschule für das nächste Schuljahr beschließen. Die Verwaltung rät jedoch dazu, einen solchen Beschluss erst zu fassen, wenn die zu erwartenden Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler sowie die betroffenen Lehrkräfte geklärt sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Beschluss rechtzeitig zum nächsten Schuljahr gefasst werden.

Frage 8: Wie könnten die freiwerdenden Schulräume genutzt werden?

An der Dorfackerschule können die im Hauptschultrakt freiwerdenden Räume genutzt werden, um die jetzt in das Gebäude Kirchplatzschule ausgelagerten Grundschulklassen in das Hauptgebäude zu verlegen. Für die Grundschule, insbesondere für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, wäre das sogar vorteilhaft. Das Gebäude Kirchplatzschule kann zu Wohnzwecken vermietet oder verkauft werden.

Die Nutzung der Hauptschulräume stellt auch an der Geschwister-Scholl-Schule im Fall einer Aufgabe kein Problem dar. Trotz der Erweiterung können das Gymnasium und die Realschule weitere Räume gut brauchen und wären, insbesondere als Ganztagschule, nicht überversorgt.

Frage 9: Welche Auswirkungen hätte die Schließung nur einer Hauptschule auf die verbleibenden Hauptschulen?

Wird nur eine Hauptschule geschlossen, entsteht das Problem, dass die Zweizügigkeit der beiden großen Hauptschulen nicht gesichert ist. Der Klassenteiler liegt nach wie vor bei 33 Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet, dass eine Schule mindestens 34 Kinder benötigt, um zwei Klassen zu bilden. Die Jahrgangsstärke von 73 Kindern, die wir in diesem Jahr im Hauptschulbereich haben, ist ideal für vier Klassen, die dann jeweils 18 bzw. 19 Schülerinnen und Schüler hätten.

Andererseits bietet gerade der Erhalt der Hauptschule an der Geschwister-Scholl-Schule die Möglichkeit, alle Chancen einer möglichst weitgehenden Kooperation beider Schularten zu erproben (siehe Punkt 3.3).

3. Lösungsvarianten

3.1 Langfristige Perspektive – die Verbundschule (Ziffer 1 des Beschlussantrags)

Die Forderung nach modellhafter Einrichtung eines Schulversuchs Verbundschule in Tübingen bedeutet, Haupt- und Realschule zu einer gemeinsamen, neuen Schule mit einheitlichem Bildungsplan zusammenzufassen.

Das Land lehnt bisher jedoch die Einführung von Verbundschulen ab (Auszug aus Empfehlungen des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände für die Weiterentwicklung der Hauptschulen, 1. März 2007):

„Bei den so genannten Regional-/Verbundschulen handelt es sich um eine Schule bzw. neue Schulart, in der die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule zu einem neuen gemeinsamen Bildungsgang verschmolzen würden. Eine solche Schulart wird von der Landesregierung abgelehnt. Baden-Württemberg bleibt weiterhin bei dem bewährten gegliederten Schulwesen.“

Die Verwaltung bleibt dennoch bei ihrem Antrag. In keinem vergleichbaren Industriestaat besteht ein so enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichtem Schulabschluss wie in Deutschland. Vor allem internationale Erfahrungen zeigen, dass bei einem individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Lernangebot und gezielter Förderung aller Kinder das gemeinsame Unterrichten zu erheblich besseren Erfolgen führen kann und damit zu geringerer sozialer Selektion beiträgt.

Die Verwaltung ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich bei dieser Forderung um eine langfristige Perspektive handelt, die eine mehrjährige Vorbereitung benötigt. Unter anderem ist ein Beschluss der Schulkonferenz Voraussetzung zur Durchführung eines Schulversuchs.

Zur Bewältigung der aktuellen Probleme sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese sind in den Beschlussanträgen 2-6 dargestellt. Die Beschlussanträge 2-5 sind von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP übernommen.

3.2 Vorgehen im nächsten Schuljahr - Bildung von 5 kleinen Klassen und Kompensation wegfallender Überhangstunden bei Bedarf (Ziffer 6 des Beschlussantrags)

Nach Vorliegen der Anträge auf Schulbezirkswechsel stellt sich die Situation an den Tübinger Hauptschulen wie folgt dar:

Anmeldungen Stand 28.06.2007

Hauptschule Mörikeschule	30
Hauptschule Innenstadt	31
Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule	8
Hauptschule Dorfackerschule	4

Es ist offensichtlich, dass es nicht sinnvoll ist, an der Dorfackerschule eine neue 5.Klasse zu bilden. Es wird aber auch deutlich, dass die beiden großen Hauptschulen ohne weitere Maßnahmen nicht in der Lage sind, die Klassen zu teilen.

Schulen und Schulträger hatten zwischenzeitlich die Hoffnung, dass die geplanten Maßnahmen des Landes zur Stärkung der Hauptschulen eine Absenkung des Klassenteilers auf 28

beinhalten würden. Dies ist nun leider nicht passiert (siehe Anlage). Das Paket sieht im Wesentlichen drei Bausteine vor:

- die Ausweitung der Stundentafel in Deutsch und Mathematik,
- den Einsatz von Assistenzkräften ab Februar 2008,
- die Erweiterung der Möglichkeiten der Kooperation von Haupt- und Realschulen.

Im Gespräch am 28.06.07 der Verwaltung mit den Schulleitern/-innen und der Schulverwaltung wurde deshalb in Abstimmung zwischen den Hauptschulleitern/-innen und der Schulverwaltung folgendes vereinbart:

- Die vier Schüler/innen der Dorfackerschule werden an die Hauptschule Innenstadt gelenkt, so dass dort insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, somit können dort 2 Eingangsklassen mit voraussichtlich jeweils 17 Schülerinnen und Schülern entstehen.
- An der Mörikeschule wird die Teilung der 30iger Klasse durch Einsatz einer weiteren Lehrkraft ermöglicht. Da der Schulverwaltung keine zusätzlichen Stundendeputate zur Verfügung stehen, sind die Tübinger Hauptschulen aufgefordert, zur Kompensation ihre Überhangstunden einzubringen. Überhangstunden sind Stunden, die den Schulen zur Bewältigung besonderer Aufgaben über das Pflichtstundenmaß hinaus zur Verfügung stehen. Insgesamt handelt es sich bei den 4 Tübinger Hauptschulen um 30 Stunden.
- Die Überhangstunden werden von den Schulen in der Regel für zusätzliche Bildungsangebote, Förderkurse und Arbeitsgemeinschaften eingesetzt. Der Wegfall dieser Stunden verschlechtert die Situation der Hauptschulen. Insbesondere an der Dorfackerschule wird ein Problem entstehen, weil die Konzeption des Ganztagsbetriebs auf diesen Zusatzstunden aufbaut. Die Dorfackerschule hat sich nicht am Landesmodell beteiligt und erhält deshalb für den Ganztagsbetrieb keine zusätzlichen Lehrerdeputate. Die Stadt wird prüfen, wo es sinnvoll ist, die durch den Wegfall der Überhangstunden entstehenden Engpässe durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungsstunden aus zu gleichen.

- 3.3 Mittelfristige Perspektive – Ausweitung der Kooperationen (Beschlussanträge 2 und 3)
Bei der Diskussion um die Zukunft der Tübinger Hauptschulen zeigt sich ein Dilemma: Langfristig, da sind sich viele einig, muss der Weg zu mehr Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen bis hin zur Zusammenlegung führen. Deshalb ist es unsinnig, die Hauptschule dort zu schließen, wo dies am leichtesten gelingen kann – an der Geschwister-Scholl-Schule.

Rein pragmatisch gesehen, wäre die Schließung auch der Hauptschule an der Geschwister-Scholl-Schule der sicherste Weg, pädagogisch vernünftige Klassengrößen an den beiden verbleibenden Hauptschulen sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, trotz eines gewissen Risikos für die Klassenbildung an den beiden großen Hauptschulen die Chance der Kooperation offensiv aufzugreifen. Eventuell entstehende Härten wird die Verwaltung wie in diesem Schuljahr versuchen, in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung bestmöglich auszugleichen. Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten ist auch die Zielrichtung des Landesprogramms zur Stärkung der Hauptschulen (siehe Anlage).

„Es sollen schulartübergreifende Unterrichtsangebote (gemeinsame Projekte, LRS-Angebote), schulartübergreifende Gruppenbildung, gemeinsame außerunterrichtliche Angebote (Bündelung des Einsatzes von Schulsozialarbeit, Jugendbegleitern, AG-Angeboten, Hausaufgabenbetreuung) sowie schulartübergreifender Lehrereinsatz und Ganztagesbetrieb möglich sein. Eine gemeinsame Schulleitung ist wünschenswert.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, durch eine gezielte Förderkonzeption am Ende der Klassenstufen 6 und 8 Brücken zwischen den Schularten zu schaffen. Dieses Kooperations- und Fördermodell soll leistungsstarken Hauptschülern den Zugang zur Realschule eröffnen. Elemente wie die Diagnose des Leistungsstandes, die Bildungsempfehlung der Hauptschule für eine Teilnahme am Fördermodell sowie die Teilnahme am Unterricht der Realschule mit einer zusätzlichen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler prägen das zukünftige Kooperationsmodell, das allen Hauptschülerinnen und Hauptschülern offen steht...“

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Geschwister-Scholl-Schule (GSS) bereits an Konzepten arbeitet, wie die Kooperation zwischen Haupt- und Realschule intensiviert werden kann. Nach Ansicht der Verwaltung sollte, wo immer möglich bzw. pädagogisch sinnvoll, die gemeinsame Unterrichtung der Haupt- und Realschüler/-innen angestrebt werden.

Die Erfahrungen der GSS sollten Grundlage der Überlegungen an den beiden anderen Schulstandorten werden. Die Verwaltung wird mit allen Schulen Kontakt aufnehmen und die Möglichkeiten verstärkter Kooperationen erörtern.

4. **Weiteres Vorgehen (Beschlussantrag Ziffer 4 und 5)**

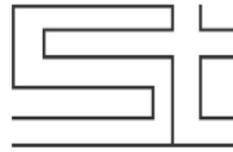
Die Verwaltung beabsichtigt, sobald für die Dorfackerschule ein Ausstiegsszenario erarbeitet ist, mit einem Antrag zur Schließung der Hauptschule an der Dorfackerschule auf den Gemeinderat zuzukommen. Zusätzlich erscheint es, insbesondere in Hinblick auf die zwei großen Hauptschulen, dringend geboten, dass die Verwaltung sich weiter für eine Absenkung des Klassenteilers auf 28 einsetzt. Es erscheint widersinnig, an einer Schulart trotz weiter sinkender Akzeptanz festzuhalten, aber die Bedingungen nicht so zu gestalten, dass sie den besonderen pädagogischen Anforderungen der Hauptschulen gerecht werden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus dem Gemeinderat über alle Entwicklungen an den Tübinger Hauptschulen umfassend und zeitnah berichten.

5. **Anlage**

Rundschreiben des Städtetages AZ 210.0 R1294/2007 vom 20.06.07

Anlage 1 zu Vorlage 117e/2007



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

**Damen und Herren
Oberbürgermeistern und Bürgermeistern
der Mitgliedstädte**

26.06.2007 - Az: 210.0 - R 12194/2007 - Br - Bearbeiter: Norbert Brugger
Telefon: (07 11) 2 29 21-13 - Mailadresse: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Maßnahmenpaket des Landes zur Stärkung der Hauptschule

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ministerpräsident Günther Oettinger MdL und Kultusminister Helmut Rau MdL haben heute ein Maßnahmenpaket des Landes zur Stärkung der Hauptschule vorgestellt. Dessen Volumen beläuft sich auf 40 Mio. EUR, die ausschließlich vom Land selbst aufgebracht werden. Damit finanziert es unter anderem 305 zusätzliche Lehrerstellen in Gestalt „Pädagogischer Assistenten“, die von den jeweiligen Schulleitern ausgewählt und über ein den Hauptschulen von Landesseite bereit gestelltes Schulbudget finanziert werden.

Mit diesem Paket sollen vor allem die Ausbildungsfähigkeit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhöht und die Praxisorientierung der Hauptschulen verstärkt werden. Ferner fördert das Land nachdrücklicher als je zuvor Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen. Es erleichtert leistungsstarken Hauptschülerinnen und Hauptschülern in diesem Zuge den Wechsel zu Realschulen am Ende der Klassenstufen 6 und 8.

Damit greift die Landesregierung zwei zentrale Städtetagsanliegen auf, über die wir Sie per Rundschreiben R 11287/2006 vom 12.12.2006 unterrichtet hatten. Unter der Prämisse, das dreigliedrige Schulsystem zu erhalten, schöpft die Regierung Handlungsmöglichkeiten aus und beschreitet dabei innovative neue Wege. Dies unterstützen wir.

Die einzelnen Elemente des Pakets sind in der als *Anlage 1* beiliegenden heutigen Pressemitteilung des Kultusministeriums ausführlich beschrieben. Der Kultusminister hat sich hierzu heute ferner auch direkt an die Hauptschulleitungen gewandt. Der Wortlaut seines Schreibens ist als *Anlage 2* beigefügt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf den Hauptschulkongress des Landesschulbeirats am 19.07.2007 in Reutlingen, zu dem wir Sie namens des Landesschulbeirats per Rundschreiben R 12191/2007 vom 25.06.2007 eingeladen haben. Er wird die Gelegenheit bieten, dieses Maßnahmenbündel intensiv zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.

Anlage